



Termin bis spätestens **27.05.15**
Eingang im Büro StM

Staatssekretär
im Bundesministerium für
Wirtschaft und Energie
Herrn Matthias Machnig
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

EINGEGANGEN
- Büro STS Machnig -
11. Mai 2015
4506
Tgb. Nr.

IAE

Berlin, 06.05.2015

AK 11/5

M30

M13r

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,
verehrter Herr Machnig,

derzeit finden unter der Federführung des Auswärtigen Amts die Arbeiten zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte statt. Wir haben uns stets für eine realistische Umsetzung der UN-Leitprinzipien in Deutschland eingesetzt. Derzeit werden jedoch in diesem Prozess Forderungen erhoben, die zum Teil vollkommen unrealistisch, teils sogar kontraproduktiv und von den Leitprinzipien nicht gedeckt sind.

So hat das Deutsche Institut für Menschenrechte in einem sog. „National Baseline Assessment“ (NBA) 246 Prüfaufträge formuliert, die weit über die UN-Leitprinzipien hinausreichen und mit deren Umsetzung nichts zu tun haben. Beispielsweise soll geprüft werden, wie die Bundesregierung „den Missbrauch von Werkverträgen“ verhindern und die „Einhaltung des Mindestlohngesetzes“ überwachen will. Dieses sind aber arbeitsrechtliche Fragen rein nationaler Art, bei denen es nicht um grundlegende Menschenrechte geht – und zu denen im Übrigen in den UN-Leitprinzipien nichts steht.

Auch die Prüfaufträge zur qualitativen und quantitativen gesetzlichen Erweiterung von Berichtspflichten lassen sich nicht aus den Leitprinzipien ableiten. Die angesprochene gesetzliche Ausweitung ist einseitig innenpolitisch motiviert.

Unabhängig von den inhaltlichen Fehlorientierungen ist es schlicht nicht möglich, 246 Prüfaufträge in der zur Verfügung stehenden Zeit abzuarbeiten, zumal der Prozess um sechs Monate verkürzt wurde und nun Anfang 2016 enden soll.

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.

im Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29
10178 Berlin

Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V.
Mohrenstraße 20 / 21
10117 Berlin

Darüber hinaus wird in dem Umsetzungsprozess teilweise die Forderung erhoben, dass Unternehmen entlang der gesamten globalen Lieferkette für Fehlverhalten Dritter haften sollen.

Globale Lieferketten sind aber so verzweigt und komplex, dass ein Unternehmen nicht jede Stufe des gesamten Produktionsprozesses umfassend und völlig lückenlos überwachen und beeinflussen, geschweige denn die Verantwortung für Fehlverhalten Dritter übernehmen kann. So sind beispielsweise allein an der Herstellung eines durchschnittlichen Herrenoberhemdes rund 140 Produktions- und Logistikunternehmen beteiligt. Es wäre absurd, wenn ein deutsches Unternehmen die Haftung für all diese Stufen übernehmen müsste.

Richtigerweise wurde nun auch im „Aktionsplan Bündnis für nachhaltige Textilien“ eine fundamental veränderte und realitätsnahe Basis gefunden, wonach die Mitglieder des Textilbündnisses an einem gemeinsamen verbindlichen Prozess zur Verbesserung der Standards in der Lieferkette mitwirken. Auch wurden durch eine „Mittelstandsklausel“ die unterschiedlichen und teilweise sehr begrenzten Möglichkeiten von Unternehmen im Bereich des Lieferkettenmanagements, insbesondere von KMU, anerkannt.

Auch darf nicht verkannt werden, dass die deutschen Unternehmen mit ihren qualifizierten und engagierten Arbeitnehmern große Exporterfolge zeitigen und in der globalisierten Wirtschaft oft sehr hohe Standards in die Welt hineinbringen – gerade in Entwicklungs- und Schwellenländern kann man so von den hohen ökologischen und sozialen Standards auch profitieren. Jedoch sind viele Unternehmen auf die Einführung von ausländischen Rohstoffen über globale Lieferketten angewiesen. Dieser Zugang darf nicht durch die Übernahme von untragbaren Haftungsrisiken beschränkt werden, die außerhalb des faktischen Einflussbereichs der Unternehmen liegen. Insgesamt konterkarieren solche Forderungen auch das bestehende umfangreiche freiwillige Engagement der deutschen Unternehmen, wie z. B. die Initiativen Chemie³, Business Social Compliance Initiative (BSCI), Better Coal, etc.

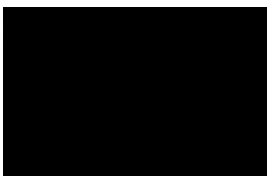
Parallel zur nationalen Umsetzung der UN-Leitprinzipien wird derzeit im Europarat eine „Recommendation on Human Rights and Business“ verhandelt, welche ähnliche oder gleiche problematische Punkte beinhaltet. Wir bitten Sie dringend darauf hinzuwirken, dass die Bundesregierung sich auch hier für eine realitätsnahe Ausgestaltung einsetzt.

Die Befürworter und Verfechter der oben angedeuteten oder konkret beschriebenen Forderungen verlassen die Basis des gemeinsam gefundenen Konsenses – wie er zuletzt im Nationalen CSR-Forum der Bundesregierung im Januar 2015 formuliert wurde – und wie wir ihn für wichtig halten.

Wir möchten Sie daher dringend bitten, die gefundene Konsensbasis weiterhin mit zu stützen. Gerne sind wir bereit, die aufgeworfenen Fragen in einem Gespräch zu erörtern.

Mit gleichlautendem Schreiben haben wir uns auch an Staatssekretäre im Auswärtigen Amt, in den Bundesministerien für Arbeit und Soziales, der Justiz und für Verbraucherschutz, für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie an das Bundeskanzleramt gewandt.

Mit freundlichen Grüßen



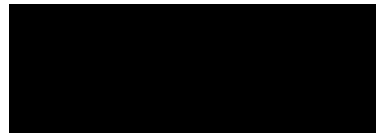
Mitglied der Hauptgeschäftsführung, BDA



Mitglied der Hauptgeschäftsführung, BDI



Stellv. Hauptgeschäftsführer, DIHK



Geschäftsführer, ZDH